

Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 26. November 2008

Vorlagen-Nr. 08-V-40-0043

Sofortprogramm gegen Wassereinbrüche in Wiesbadener Schulen

Beschluss Nr. 0266

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 Sofortmaßnahmen durchgeführt werden müssen, weil in mehreren Wiesbadener Schulen Dächer und Fenster undicht sind und bei den Starkregenereignissen vom 12. bis 14.09.08 an neun Schulen erhebliche Schäden eingetreten sind,
 - 1.2 im Sinne des § 12 HBO bauliche Anlagen so angeordnet und beschaffen sein müssen, dass durch Wasser, Feuchtigkeit, Einflüsse der Witterung Gefahren, unzumutbare Nachteile oder unzumutbare Belästigungen nicht entstehen können,
 - 1.3 der öffentliche Träger im Sinne § 69, Absatz 6 HBO zustandsverantwortlich für die öffentlichen Gebäude ist,
 - 1.4 es darüber hinaus in Wiesbaden Schulen gibt, an deren Außenhaut dringend kleinere Reparaturen durchgeführt werden müssen, um Schäden in allernächster Zukunft zu vermeiden. Hierfür stehen im Rahmen der laufenden Bauunterhaltung im Jahr 2008 keine Mittel zur Verfügung.
 - 1.5 wegen der Dringlichkeit der Maßnahme nur sehr grobe Kostenschätzungen und/oder ältere Kostenschätzungen durch das Hochbauamt vorgelegt werden konnten.
 - 1.6 Es sich danach um folgende Schulen und Mittelbedarfe handelt

Schule	Betrag	Projekt
Albrecht-Dürer-Schule	100.000 €	I.02233
Adolf-Reichwein-Schule	340.000 €	I.02234
Otto-Stückrath-Schule	2.400.000 €	I.02235
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	523.600 €	I.02236
Grundschule-Schelmengraben	10.000€	I.00693
Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule	483.000 €	I.02237
Hermann-Ehlers-Schule	564.500 €	I.01236
Kellerskopfschule	510.000 €	I.01168

Joseph-von-Eichendorff-Schule	96.000 €	I.02154
Kleinmaßnahmen an weiteren Schulen:		
• Helen Keller Schule	5.000 €	I.00698
• Philipp Reis Schule	8.000 €	I.00727
• Erich Kästner Schule	8.500 €	I.00691
• Oranienschule	10.000 €	I.01991
• Kohlheckschule	5.000 €	I.00721
• Hafenschule	4.500 €	I.00694

2. Für die Sofortmaßnahmen wurde ein Gesamtbetrag in Höhe von 5.068.100 € durch grobe Schätzung ermittelt. Durch Indexsteigerungen auf ältere Schätzungen wird von einem Mehrbedarf von insgesamt etwa 15 % ausgegangen.
3. Es werden außerplanmäßig 5.830.000 € zur Verfügung gestellt. Die Voraussetzungen des § 100 Hess. Gemeindeordnung (unvorhergesehen, unabweisbar) sind erfüllt.
4. Die Bereitstellung der Mittel zu den einzelnen Maßnahmen erfolgt bei den o.g. Projekten. Der geschätzte Mehrbedarf in Höhe von 761.900,-€ (15% Indexsteigerung gemäß 2.) wird auf dem Projekt I.02231 „Budgetreserve Dachreparaturen“ zur Verfügung gestellt und auf Antrag nach Genehmigung entsprechend der Entscheidungsbefugnisse über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben auf die einzelnen Maßnahmen weiterverteilt.
5. Die Deckung der zugesetzten Mittel erfolgt im Rahmen der Jahresabschlüsse 2008 und 2009 aus nicht verausgabten Mittel des Dezernates VIII.
6. Die ebenfalls von Wasserschäden betroffene Johannes-Maaß-Schule wird aufgrund der laufenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gesondert betrachtet.
7. Für die Maßnahmen mit einem Volumen von über 500.000,- € (I.02235 Otto-Stückrath-Schule, I.02236 Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule, I.01236 Hermann-Ehlers-Schule und I.01168 Kellerskopfschule) sind den Gremien bis zum 31.03.2009 Ausführungsvorlagen mit aktualisierter Kostendarstellung und Rahmenterminplan vorzulegen.
8. Der Magistrat (Dezernat VIII/40 i. V. m. Dezernat V/64) wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung bis zum 31.03.2009 einen ersten Zwischenstand zum finanziellen Umfang und dem Stand der Umsetzung vorzulegen. Nach Abschluss der Maßnahmen wird über Zeitraum, baulichen und finanziellen Umfang der einzelnen Projekte berichtet.

(antragsgemäß Magistrat 04.11.2008 BP 0933)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2008

Tollebeek
Vorsitzender